

Erfreulich, enttäuschend & entsetzlich: Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf, Teil 1

Sensationelle **523 Stellungnahmen** [1] sind zur StKBBG/StKBBG-Novelle 2026 eingegangen. Die meisten (406) stammen von Einzelpersonen, gefolgt von ganzen Teams von Kinderbetreuungseinrichtungen (96). Sie sind, was die Qualitätsverschlechterungen betrifft, erwartungsgemäß durchgehend kritisch bis ablehnend.

Bevor wir in Teil 2 Ende nächster Woche Highlights aus diesen präsentieren, wollen wir uns heute in Teil 1 **die Stellungnahmen von einigen wichtigen großen Institutionen** etwas genauer ansehen.



1. Erfreulich

Arbeiterkammer Steiermark

Die AK Stmk schreibt [2] u.a. „Gänzlich abzulehnen sind (...) die Überschreitung der gesetzlichen Höchstzahlen ohne ein Bewilligungsverfahren [und die] Reduzierung der erforderlichen Anzahl an Bewegungsräumen sowie flexiblere Anforderungen an Spielplätzen“. Weiters „Zudem ist anzumerken, dass große Problemfelder, wie die Attraktivierung des Berufsbildes bzw. die Schaffung Vertretungspools bzw. die Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung sowie die Reduzierung der administrativen Tätigkeiten, wie eine Digitalisierungsoffensive, in der Novelle keinen Niederschlag finden.“ – *Ja, so sehen wir das auch!*

ÖGB Steiermark

Der ÖGB Stmk kritisiert [3] ebenfalls im Detail u.a. die neuen Überschreitungsmöglichkeiten der Kinderhöchstzahlen und die Reduktion von Raum- und Freispielflächen, und ergänzt allgemein: „Grundsätzlich ist anzumerken, dass keiner der genannten Vorschläge Verbesserungen für das betroffene Personal oder die betreuten Kinder mit sich bringt, sondern ausschließlich Verschlechterungen. Insofern ist es als Versäumnis anzusehen, bei einer großen Überarbeitung der Gesetze die Chance zu Verbesserungen vergeben zu haben.“ – *Wir sind der gleichen Meinung!*

Volkshilfe Steiermark

Die Volkshilfe enttäuscht in ihrer Stellungnahme [4] zwar u.a. mit der Aussage „Grundsätzlich stehen wir auch der neuen Regelung positiv gegenüber, dass Erhalter selbst geringfügige Überschreitungen freigeben können.“ Sie äußert sich allerdings in wesentlichen qualitativen Punkten ausführlich und kritisch zum Gesetzesentwurf, und formuliert abschließend: „Deswegen sehen wir (...) insbesondere in den Bereichen der Überschreitungen der Kinderhöchstzahlen sowie bei der Abweichung der Raum- und Spielflächenstandards die Notwendigkeit für ein Korrektiv durch die Organe des Landes. Andernfalls ist eine

Verschlechterung der pädagogischen Qualität sowie der Arbeitsbedingungen zu rechnen.“ Als einziger Erhalter fordert die Volkshilfe außerdem „eine Entlastung des Personals durch hauswirtschaftliche Hilfsdienste“ und bei Ganzjahresbetrieben verbindliche Fernbleibezeiten, damit Kindern notwendige Erholungszeiten eingeräumt werden. – *Das begrüßen wir ebenfalls!*

2. Enttäuschend

GiP

Diese Stellungnahme [5] ist unserer Meinung nach als zumindest verwirrend einzustufen.

Bzgl. Gruppengrößen zeigt sich das so: Zuerst heißt es, dass „der Entfall von Überschreitungsansuchen (...) begrüßenswert“ ist, was eine grundsätzliche Bejahung von Überschreitungen suggeriert. Dann jedoch wird im Detail bzgl. §14 Abs. 10.2 festgehalten, dass „eine Überschreitung der Kinderhöchstzahl im Kindergarten, sofern nachweislich kein zweiter Kinderbetreuer gefunden wird, nicht im Sinne einer qualitativen Kinderbildung und -betreuung ist.“

Bzgl. reduzierten Raum- und Freispielflächen zeigt sich das so: Zuerst heißt es, dass „Die (...) Reduzierung der erforderlichen Anzahl an Bewegungsräumen (...) einen erheblichen Qualitätsverlust (...) bedeutet“. Die Reduktion der Freispielflächengröße wird aber – offensichtlich als ‚Abtausch‘ für eine Beibehaltung der aktuellen Bewegungsraumflächen – akzeptiert und sogar ausgeweitet: „Die Toleranz von 25% ist eine begrüßenswerte Maßnahme, doch wäre zusätzlich die Regelung von 10 m² je Kind bereits ab der 3. Gruppe eine weitere Erleichterung (...) bzw. eine größere Toleranz in %.“

Es werden auch andere qualitative Verschlechterungen kritisiert und „Unterstützungsstrukturen im Bereich herausfordernder Verhaltensweisen“ gefordert, was wir begrüßen. Zunichte gemacht wird unserer Meinung nach all dies allerdings durch die Forderungen bzgl. „Flexibilisierung im Personaleinsatz“ – mehr dazu siehe in Punkt „3. Entsetzlich“.

Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration

Diese „begrüßt (...) grundsätzlich“ die Gesetzesnovellierung [6] und beschäftigt sich in der Stellungnahme großteils mit den Auswirkungen der Umstellung auf Ganzjahresbetriebe. Zu den reduzierten Bewegungsraum- und Freispielflächen gibt es keinerlei Kritik. Eine Anmerkung bzgl. Gruppengrößen in Kindergärten lautet „Die Anwendung des § 14 Abs. 10 Z 1 würde dem Ziel einer Absenkung der Kinderhöchstzahlen entgegenstehen“, allerdings ist aus einer weiteren Anmerkung zu erkennen, dass die Überschreitung von 22 + 1 ohne zusätzliches Personal als notwendig und somit akzeptabel gesehen wird.

WIKI

WIKI übt keinerlei Kritik am Gesetzesentwurf, im Gegenteil [7]: „Die im Entwurf vorgesehenen Änderungen begrüßen wir ausdrücklich, da sie aus unserer Sicht wichtige Impulse setzen und vielversprechende Ansätze für eine Weiterentwicklung des Regelwerks bieten. Für die damit verbundenen Ideen und die eröffneten Gestaltungsspielräume sind wir sehr dankbar.“ – *Wir und viele andere sind über diese Aussage schockiert!*

Man stelle sich nun also vor wie sich die WIKI Geschäftsführung (die Unterschrift der Pädagogischen Leitung findet sich übrigens nicht auf der Stellungnahme) vor ihr Personal stellt und ihnen die Verschlechterung der Rahmenbedingungen als „vielversprechende Ansätze“ verkauft.

Ein interessantes Detail: WIKI bittet um Klarstellung wie weit die Reduktion der Freispielflächen gemäß §42 Abs. 3 Z 4 ausgenutzt werden kann und signalisiert somit indirekt die Bereitschaft dies auch bis zum Maximum zu tun: „Darüber hinaus ist aus der Formulierung (...) nicht klar ableitbar, ob die vorgesehene Unterschreitung um bis zu 25 Prozent auch auf jene Flächen Anwendung finden soll, die ab der vierten Gruppe nur mehr mit zehn Quadratmetern je Kind berechnet werden.“

Gemeindebund Stmk / Österreichischer Städtebund Landesgruppe Stmk

Der Gemeindebund weist darauf hin, dass ein Ganzjahresbetrieb mit gemeindeeigenem Personal aus dienstrechtlichen Gründen nicht geführt werden kann, übt aber – gleich wie der Städtebund – keinerlei Kritik [8] [9] am Gesetzesentwurf. Somit auch nicht hinsichtlich der offensichtlichen qualitativen Verschlechterungen für Kinder und Personal. Nicht nur das, sie fordern sogar eine weitere Verschlechterung: Was §14 Abs. 10 Z2 betrifft sollen Gruppengrößen auch überschritten werden dürfen OHNE nachweisen zu müssen, dass kein geeignetes zusätzliches Personal gefunden werden konnte.

3. Entsetzlich

GiP, Wiki und KiB3

Überraschenderweise waren an die eigentliche Stellungnahme von GiP [5] drei Seiten mit dem Titel „Punktation zu den administrativen und finanziellen Erleichterungen betreffend StKBBG und StKBFG idgF“ angehängt. Es ist ein gemeinsames Dokument von GiP, Wiki und KiB3 vom 5.2.2026 und hat uns **fassungslos** gemacht. Hier eine kleine Auswahl der darin geforderten – wir können es nicht anders formulieren – Grauslichkeiten:

> „Flexibilisierung durch die Schaffung von **Bildungskernzeiten: Kernzeiten für Bildungsarbeit von 8:00 bis 14:00**“

Das heißt übersetzt: von 7:00 bis 8:00 und ab 14:00 sind keine Pädagog/innen in der Einrichtung anwesend, nur mehr Betreuer/innen und ggf. sonstiges Hilfspersonal.

> „Mehr Spielraum für Lösungen in **Ausnahmesituationen wie Personalmangel (...)** Zusammenlegung von Gruppen auch zwischen verschiedenen Gruppenarten (...) (Kindergarten – Kinderkrippe; Kindergarten – AE-Gruppe, ...)“

Das heißt beispielhaft übersetzt: an einem Tag bringt man als Elternteil sein Kind wie gewohnt in dessen Kinderkrippengruppe, am nächsten Tag ist es aufgrund von Personalmangel auf einmal Teil einer Kindergartengruppe. Hier werden jedenfalls die Bedürfnisse der Kinder (vertraute Bezugspersonen, kleine Gruppen, Rückzugsmöglichkeiten,...) mit Füßen getreten. Kinderrechte und Kinderschutz? Fehlanzeige!

> „Wenn alle Kinder abgeholt sind und kein Kind durch eine angekündigte Rückkehr erwartet wird, kann das Personal (auch EP!) nach Hause gehen um Mehrstunden abbauen zu können. In Abstimmung mit Dienstgeber.“

Das klingt zuerst mal irgendwie logisch, heißt aber übersetzt: Teilzeit-Angestellte (deswegen “Mehrstunden” und nicht Überstunden) sollen zwar wie jetzt schon üblich jederzeit zur Verfügung stehen, wenn der Erhalter Bedarf hat, können aber heimgeschickt werden wenn er keinen hat. Das Ergebnis: das Personal hat noch mehr ‘Potenzial’ für Mehrstunden und noch weniger fix planbare tägliche Arbeitszeiten.

> „Der Einsatz einer Person ohne päd. Grundausbildung soll bereits zu Beginn eines KBBJ möglich sein, wenn die Stelle noch nicht besetzt ist. Zeitraum von max. 6 Wochen“

Das müssen wir vermutlich nicht übersetzen :-)

4. Zwischenfazit

Erstens: **Hunderte Stimmen aus der Praxis**, ob Einzelpersonen oder ganze Teams, stellen dem Gesetzesentwurf ein **denkbar schlechtes Zeugnis** aus. (Nächste Woche in Teil 2 mehr dazu).

Zweitens: Die Stellungnahme der Arbeiterkammer, sowie jene des ÖGB (also unserer Gewerkschaften), ist lobenswert – aber werden diesen Worten auch Taten folgen?

Drittens: **Einige einflussreiche Größen** in der Kinderbildung und -betreuung sehen nicht nur wenige bis keine Probleme im Gesetz, sondern wünschen sich sogar **weitere qualitative Verschlechterungen** für Kinder und Personal.

- - -

[1] Siehe die Links „Stellungnahmen Teil 1“ und „Teil 2“ im Bereich „Beilagen“ unter <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?dswid=446&ref=41497f29-6621-46c1-a75c-43ca65dfcc56>

[2] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/AK-Steiermark.pdf>

[3] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/OGB-Steiermark.pdf>

[4] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/Volkshilfe-Steiermark.pdf>

[5] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/GiP.pdf>

[6] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/StadtGraz.pdf>

[7] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/WIKI.pdf>

[8] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/Gemeindebund-Steiermark.pdf>

[9] <https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2026/04/Staedtebund-Steiermark.pdf>

- - -

25.4.2026 | www.kinderbrauchenprofis.at | www.facebook.com/groups/kinderbrauchenprofis

Rund 1000 empörte Stimmen aus der Praxis: Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf, Teil 2



1. Wir sind fertig

Ja, wir sind fertig, und zwar im wörtlichen und sprichwörtlichen Sinn. Über die letzten Tage haben wir ALLE Stellungnahmen zur StKBBG/StKBFG-Novelle 2026 [1] gelesen. In der ausführlichen Analyse Teil 1 vom 25. April [2] könnt ihr sehen was die wichtigsten „großen Player“ sagen, in dieser kurzen Analyse Teil 2 **widmen wir uns nun ausschließlich den Stimmen aus der Praxis** – Einzelstimmungen und Stellungnahmen von gesamten Teams. Nach unserer Zählung sind es direkt oder indirekt die Stimmen von mindestens **934** eindeutig ‚nachweisbaren‘ Einzelpersonen, dazu kommen **7** Stellungnahmen von **Teams** bei denen wir aber die Personenanzahl nicht verlässlich herausfinden konnten. Nur 8 der Stellungnahmen waren anonym.

Die Art der Stellungnahmen ist bunt gemischt. Manche sind nur wenige Zeilen oder eine Seite lang, die Mehrheit mehrere Seiten. Wenige gehen nur auf die allgemeine Situation in den Einrichtungen ein, manche auf ein oder zwei bestimmte Details im Gesetzesentwurf, die Mehrheit deckt (fast) alle unserer Meinung nach kritischen Punkte ab. Manche sind eindeutig völlig selbstständig geschrieben, manche verweisen auf oder zitieren die Stellungnahmen von ‚Elementar Steiermark‘ oder uns ‚Kinder brauchen Profis‘, manche verwenden Textbausteine aus anderen Stellungnahmen. Manche wirken ‚roh‘ und emotional, manche förmlich und poliert – ob mit oder ohne ChatGPT & Co. Jedenfalls: **Dass nur 70 bis 100 „echt“ sind, wie LR Hermann bei der letzten Landtagssitzung insinuiert hat [3], kann absolut ausgeschlossen werden.**

2. Das Personal ist auch fertig

Bezeichnend fanden wir **einen Satz ganz am Anfang** einer bestimmten Stellungnahme. Dieser wurde offensichtlich vor dem Absenden versehentlich nicht rausgelöscht:

„Für alle die wie ich zu müde sind:“

Und tatsächlich, es finden sich 8 weitere Stellungnahmen die ganz oder in Teilen wortgleich sind. **„Müde sein“ – das ist die traurige Realität.** Das Personal in unseren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen arbeitet immer wieder an oder über seinem Limit. Kein Wunder also, wenn manche nach einem anstrengenden Arbeitstag nicht mehr die Energie finden, einen eigenen Text zu schreiben. Relevant ist dass man den Inhalt versteht, dass man zu ihm steht, und dass man sich überhaupt die Mühe macht eine Stellungnahme beizutragen.

Müde waren vielleicht auch die insgesamt 19 Personen die in 13 Stellungnahmen zwar klar „den Gesetzesentwurf ablehnen“, sich im Dokument dann aber versehentlich der gemeinsamen Stellungnahme von Elementar Steiermark, IfEB und #kinderbrauchenprofis vom Mai 2023 (!) [4] „anschließen“ und diese verlinken.

3. Die Politik soll endlich anfangen ...

... echte Lösungen zu liefern. Denn was die Stellungnahmen groÙteils gemeinsam haben: sie geben einen tiefen **Einblick in den Alltag des Personals und der Kinder**. Sie prangern nicht nur die qualitativen Verschlechterungen die der Gesetzesentwurf bringen wird an, sondern den grundlegenden Zustand des jetzigen Systems und das Fehlen jeglicher Verbesserungsperspektive.

Wir haben im Folgenden einige stellvertretende bzw. besonders prägnante **Zitate** ausgewählt und thematisch sortiert. Und wir können den verantwortlichen Politiker:innen nur dringendst raten sie zu lesen und ernst zu nehmen.

Eine längere Version dieses Textes mit mehr Zitaten findet ihr übrigens auf unserer Website: >> <https://kinderbrauchenprofis.at/stellungnahmen-april2026-analyse-teil-2/>

3.1 Allgemeines

„Diese Novelle ist ein Schlag ins Gesicht für alle, die täglich in den Einrichtungen ihr Bestes geben und ein Verrat an den Bedürfnissen unserer Kinder! (...) Wer die Elementarpädagogik derart entwertet, nimmt den Kollaps des gesamten Systems in Kauf.“ (Alexandra R.)

„Besonders alarmierend ist, dass der Gesetzesentwurf den bestehenden Personalmangel nicht bekämpft, sondern zur Grundlage neuer Regelungen macht. Anstatt bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, wird das System an den Mangel angepasst: (...) Der Fachkräftemangel wird nicht behoben, sondern zementiert.“ (Teams der Krippen/Kindergarten Wagna, Krippe/Kindergarten Papageno)

3.2 Einladungen an Politiker:innen

„Ich lade Sie daher ausdrücklich ein: Kommen Sie zu uns. Verbringen Sie einen Tag in unserer Einrichtung. Sehen Sie sich an, unter welchen Bedingungen wir arbeiten – und entscheiden Sie dann, ob das wirklich Ihren Vorstellungen von verantwortungsvoller Bildung entspricht oder ob Sie ihr eigenes Kind hier betreuen lassen möchten.“ (Julia K.)

„Ich lade Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom und Landesrat Stefan Herman gerne einmal in einen Kindergarten ein und bin gespannt wie diese zwei das mit ihrem Gesetzesentwurf meistern möchten.“ (Martina J.)

3.3 Erleichterung der Überschreitung von Gruppengrößen

„In unserer Gruppe betreuen wir 27 Kinder – in einem Raum, der dafür schlicht nicht ausgelegt ist. Seit drei Jahren werden wir hingehalten mit dem Versprechen, diese Regelung sei nur vorübergehend und wir würden wieder auf 22 Kinder pro Gruppe reduzieren. Und jetzt das? Dieser Entwurf ist nichts als eine bittere Enttäuschung.“ (Julia K.)

„Ich möchte mich hiermit klar und deutlich gegen eine Erhöhung der Kinderzahl in den Einrichtungen aussprechen. „Nachweislich“ kein zusätzlicher Kindertreuer/keine Kinderbetreuerin heißt in der Praxis oft: „wir wollen sowieso keinen/keine finden, weil es uns so günstiger kommt!“ (Elfi B.)

3.4 Erleichterung des Zusammenlegens von Gruppen

„Die Möglichkeit, Gruppen bei geringem Bedarf zusammenzulegen (§ 15), ist fachlich nicht zu rechtfertigen. (...) Das ist keine Entlastung – das ist organisierte Überforderung.“ (Sarah B.)

„Kinder sind keine Sessel, die man ständig in irgendwelchen Sammelgruppen abstellt. Ein häufiger Wechsel der Bezugspersonen und eine fehlende Kontinuität schadet Kindern dieser Altersgruppe in ihrer emotionalen Entwicklung. Wir sind eine Bildungseinrichtung, die Beziehungsqualität braucht. Wir sind keine stundenweise Betreuung von Kindern, die kreuz und quer zusammengewürfelt werden.“ (Team Krippe/Kindergarten Gralla)

3.5 Reduktion von Bewegungsräumen und Freispielflächengrößen

„Räumliche Standards sind keine bürokratische Schikane, sondern die Grundvoraussetzung für gelingende Bildung.“ (Anja F.)

„Besonders irritierend erscheint mir die Tatsache, dass einem Bio-Huhn gesetzlich vergleichbare Platzverhältnisse zugestanden werden wie einem bewegungsfreudigen Kleinkind. Diese Relation verdeutlicht auf erschreckende Weise die derzeitige Prioritätensetzung.“ (Daniela M.)

3.6 Inklusion

„Besonders erschütternd ist für mich als inklusive Elementarpädagogin im heilpädagogischen Bereich die vorgesehene Möglichkeit, auch in heilpädagogischen Einrichtungen Kinder über der Höchstzahl zu führen. Ich arbeite in einer kooperativen Stammgruppe mit schwer- und mehrfachbehinderten Kindern. In diesem Bereich braucht es jede einzelne Hand. Unsere Kinder sind auf intensive Unterstützung angewiesen. Wir sprechen von Kindern mit hohem Pflegebedarf, von Kindern mit massiven Reizoffenheiten, von autoaggressivem oder fremdaggressivem Verhalten, von Fluchttendenzen, von motorischer Unruhe, von schwerer Mehrfachbehinderung, von hochgradigem Autismus, von basalem Unterstützungsbedarf und von Situationen, die ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Struktur und personeller Präsenz erfordern. Ein zusätzliches Kind bedeutet in einem solchen Setting nicht einfach nur „ein Kind mehr“, sondern mehr Reize, mehr Lautstärke, mehr Bewegung, mehr Dynamik und ein höheres Risiko für Überforderung – für die Kinder ebenso wie für das Personal.“ (Emilie S.)

3.7 Kinderschutz

„Die vorgesehenen Änderungen schwächen letztlich auch den Kinderschutz. Überforderte Fachkräfte und überfüllte Gruppen erhöhen die Gefahr, dass emotionale oder physische Belastungssituationen unbemerkt bleiben.“ (Lisa G. Tanja H.)

„Der Bildungslandesrat sprach bei der Kinderschutz-Fachtagung am 13.04.2026 davon, dass „Kinderschutz mit Haltung beginnt“ und nicht nur Gesetze, sondern gelebte Verantwortung im Alltag den Unterschied ausmachen. Für ihn gelte: „Kinderschutz ist keine Option - sondern unsere Pflicht!“ Genau diese Pflicht fordern wir auch ein und diese soll von der Landesregierung durch klare Gesetze und qualitätsvolle Rahmenbedingungen geschaffen werden.“ (Team Krippe/Kindergarten Gralla)

3.8 Ganzjährige Öffnungszeiten

„Jeder Erwachsene, der im Berufsleben steht, hat ein Recht auf 5 Wochen Urlaub im Jahr, jedes Schulkind hat ein Recht auf gesetzlich geregelte Ferien. Doch je jünger die Kinder sind, desto weniger Rechte auf Erholung werden ihnen zugesprochen. So hätten Krippenkinder und Kindergartenkinder keinen rechtlichen Anspruch auf gesetzlich festgelegte Ferien mehr. Ich würde es in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte sehr empfehlen und als wichtig empfinden, wenn im Gesetz ein geregelter Anspruch auf 5 Wochen Urlaub (Ferien, Erholung) für jedes Kind von 0 – 6 Jahren verankert wäre.“ (Sabine D.)

„Die pädagogische Arbeit ist eine Hochleistungsaufgabe. Kollektive Schließzeiten (Weihnachten, Ostern, Sommer) sind notwendige Regenerationsphasen. Gefahr durch Ganzjahresbetrieb: Fällt die kollektive Pause weg, muss der Urlaub individuell während des laufenden Betriebs konsumiert werden. Dies führt zu ständigem Personalmangel in den Gruppen, belastenden Journaldiensten mit fremden Kindern und einer dauerhaften Stressbelastung. In Zeiten des massiven Fachkräftemangels ist dieser Druck auf das Bestandspersonal unverantwortlich.“ (Team Krippe/Kindergarten Bad Waltersdorf)

3.9 Elementarpädagogik früher... und heute

„Früher war eine Elementarpädagogin erstrangig dazu da, die Kinder zu begleiten und sie zu beaufsichtigen. Heutzutage sind Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen weit mehr als „nur“ pädagogisches Fachpersonal: sie haben nicht nur eine familienergänzende Rolle (sollen den Kindern wesentliche Werte vermitteln, was Eltern heutzutage oftmals gar nicht mehr schaffen) sondern auch einen Bildungsauftrag (sollen die Kinder auf die Schule vorbereiten und ihnen ein erstes Grundwissen mitgeben). Des Weiteren sind Elementarpädagogen heutzutage Sekretäre (bei dem Maß an Bürokratie die heutzutage verrichtet werden muss), 1:1 Betreuer (mittlerweile kommen in jeder Gruppe stark verhaltensauffällige oder beeinträchtigte Kinder vor), Psychologen (es gibt immer mehr Diagnosen/Störungen bei Kindern), Logopäden (sehr viele Kinder sind auffällig in der Sprache), Ergotherapeuten (sie sind auch zuständig für motorisch eingeschränkte Kinder und sollen diese best möglichst fördern). Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: 1 Pädagogin und 1 Betreuerin sind im Idealfall (ohne Überschreitung) zuständig für 22 Kinder. Davon ist ein Kind an Diabetes erkrankt, 2 weitere sind stark verhaltensauffällig/verhaltensgestört und würden eine 1:1 Betreuung brauchen, 2 sprachlich stark entwicklungsverzögernd und 1 Kind hat motorische Beeinträchtigungen. Wie sollen 1 Pädagogin und 1 Betreuerin bitte diesen vielen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden? Ganz zu schweigen dass wir dafür nicht ausgebildet sind - wir sind Elementarpädagogen und keine Psychologen und Therapeuten.“ (Kerstin R.)

3.10 Protestmaßnahmen

„Eines kann ich mit Gewissheit sagen - mit KEINER ANDEREN BERUFSGRUPPE könnte man so umgehen, denn es hält sich leider aufgrund mangelnder politischer und gewerkschaftlicher Vertretung hartnäckig der Glaube daran, dass das pädagogische Fachpersonal hauptsächlich aus sozialer Motivation heraus handelt und wir alle nur „wegen unserer lieben Kinder“ arbeiten.“ (Julia Ka.)

„Wir sind schon auf die Straßen gegangen um unsere Forderungen an die Öffentlichkeit zu transportieren. Solidarisch wie unsere Berufsgruppe agiert, an einem Samstag. Vielleicht wäre ein Streik des Kinderbetreuungspersonals an einem Montag wirkungsvoller. Denn wie man schon während der Corona-Pandemie gesehen hat, Kinderbetreuungseinrichtungen gehören zu den systemerhaltenden Strukturen unseres Landes. Diese Strukturen sollten gestärkt und verbessert werden und nicht beschnitten und Reformen wieder rückgängig gemacht werden.“
(Sonja D.)

- - -

[1] Siehe die Links „Stellungnahmen Teil 1“ und „Teil 2“ im Bereich „Beilagen“ unter <https://pallast2.stmk.gv.at/pallast-p/pub/document?dswid=446&ref=41497f29-6621-46c1-a75c-43ca65dfcc56>

[2] <https://kinderbrauchenprofis.at/stellungnahmen-april2026-analyse-teil-1/>

[3] <https://kinderbrauchenprofis.at/bildungslandesrat-zu-qualitaet-und-gesetzesstellungennahmen/>

[4] https://kinderbrauchenprofis.at/wp-content/uploads/2023/05/kbp_stbep_ifeb_stellungnahme_08052023.pdf

- - -

3.5.2026 | www.kinderbrauchenprofis.at | www.facebook.com/groups/kinderbrauchenprofis